Personalnummer: 82490182	Name:	Vorname:	Seite 2
	Liane Fox	Liane	zum vereinfachten Antrag

## Hinweis zur Berücksichtigungsfähigkeit des/der Ehegatten/in / Lebenspartners/in :

Die Ehegattin/der Ehegatte oder Lebenspartnerin/Lebenspartner ist berücksichtigungsfähig, wenn deren/dessen Einkünfte nach § 2 Abs. 2 und 5a des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder vergleichbare ausländische Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Beantragung der Beihilfe folgende Beträge nicht überschreiten:

- bei Eheschließung <u>und</u> Begründung des Beamtenverhältnisses vor dem 01.01.2012
  = 20.450 EUR
- bei Eheschließung <u>oder</u> Begründung des Beamtenverhältnisses nach dem 31.12.2011 = den steuerrechtlichen Grundfreibetrag nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG (Stand 2018: 9.000 EUR)

Einkünfte nach § 2 Abs. 2 EStG sind neben dem um die Werbungskosten bzw. den Arbeitnehmer-Pauschbetrag verminderten Arbeitslohn insbesondere der zu versteuernde Anteil von Renten, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus freiberuflicher und gewerblicher Tätigkeit sowie Kapitaleinkünfte. Kapitaleinkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG mit einem besonderen Steuersatz besteuert wurden oder die der Kapitalertragsteuer mit abgeltender Wirkung nach § 43 Abs. 5 EStG unterlegen haben, sind den Einkünften hinzuzurechnen (vgl. § 2 Abs. 5a EStG).

Beihilfen für den/die Ehegatten/in oder Lebenspartner/in sind, soweit die Angaben über die Höhe seiner/ihrer Einkünfte unzutreffend sind oder nachträglich unzutreffend werden, anzuzeigen und zurückzuzahlen.

Ausnahmsweise ist der/die Ehegatte/in oder Lebenspartner/in unter dem Vorbehalt des Widerrufs bereits im laufenden Kalenderjahr berücksichtigungsfähig, wenn die vorgenannte maßgebende Einkunftsgrenze im laufenden Kalenderjahr nicht erreicht wird. In diesem Fall ist die Beihilfe mit dem vierseitigen Vordruck mit Angaben unter der Ziffer 9 zu beantragen.

## Ich versichere:

- Alle Angaben sind richtig und vollständig.
- Kein/e Behandler/in ist nahe/r Angehörige/r im Sinne der BVO.
- Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt. Kostenerstattungen von anderer Seite sind mit Ausnahme von Erstattungen nach einem bereits vorgelegten Prozenttarif nachgewiesen.
- Für den Fall, dass Aufwendungen meiner/s Ehegattin/Ehegatten bzw. Lebenspartnerin/Lebenspartners beantragt werden: Deren/dessen Einkünfte haben die Einkunftsgrenze im zweiten Kalenderjahr vor der Antragstellung nicht überschritten.

09.02.1990	
Datum	Unterschrift des/der Beihilfeberechtigten / Bevollmächtigten

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landesamt für Finanzen können Sie der Homepage des Landesamtes für Finanzen entnehmen: https://www.lff-rlp.de/service/datenschutz/